

Beantwortung der Anfrage von Frau Grau-Karg durch Frau Brechtelsbauer, Stellvertretende Referatsleiterin, Referat für Interne Dienste und Schulen am 01.02.2018

Anfrage zu befristeten Arbeitsverhältnissen bei der Stadt Schwabach

Die Stadt Schwabach mit rund 650 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen hat zum Stichtag 30. Januar 2018 28 befristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen. Obwohl wir aktuell das zulässige Instrument der sachgrundlosen Befristung nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) nutzen, gibt es in den meisten Fällen für die Befristung dazu noch einen sachlichen Grund nach § 14 Abs. 1 des TzBfG. Häufigster Befristungsgrund sind Arbeitszeitreduzierungen von Stammkräften wegen der Erfüllung von Familienpflichten, Vertretungsbedarf bei Zeitrenten, befristete Projektarbeit und Vorhaltung von Stellen für Nachwuchskräfte.